

# Pressemitteilung

## Händlerbund unterstützt BVDVA-Idee als Alternative zu einem Rx-Versandverbot

Berlin, 29. März 2018

Entgegen dem stetig wachsenden Digitalisierungstrend im Gesundheitswesen und großer verfassungsrechtlicher Bedenken hat sich die neue Bundesregierung im Koalitionsvertrag erneut darauf verständigt, den Versand verschreibungspflichtiger Medikamente (Rx-Versandhandel) in dieser Legislatur zu verbieten.

Erst im Dezember 2017 hatte das Bundeswirtschaftsministerium ein wissenschaftliches [Gutachten](#) zur Honorarhöhe im Apothekenmarkt veröffentlicht und durchaus Empfehlungen als Alternative zum Rx-Versandhandelsverbot eruiert.

Der Händlerbund hatte sich bereits im vergangenen Jahr gegen ein Rx-Versandhandelsverbot [ausgesprochen](#) und unterstützt die Forderung des Bundesverbands Deutscher Versandapotheken (BVDVA) an die Bundesregierung, sich diesem umfassenden und auch kostspieligen Gutachtens anzunehmen und die darin enthaltenen Empfehlungen zu analysieren.

### Wissenschaftliches Gutachten des BMWi gewährt Handlungsspielräume

Wie der BVDVA feststellt, stehen Daseinsvorsorge und Wettbewerb gerade nicht im Widerspruch zueinander. Ganz im Gegenteil: Der im Gutachten zur Ermittlung der Erforderlichkeit und des Ausmaßes von Änderungen in der Arzneimittelpreisverordnung berechnete Preiskorridor zwischen empfohlenem Honorar und aktuellem Fixhonorar könnte nach Einschätzung von Christian Buse (Vorsitzender des BVDVA) der Politik eine Alternative zum Rx-Versandhandelsverbot eröffnen. Damit die ungleichen Wettbewerbsbedingungen zwischen europäischen und deutschen Versandapotheken, die seit dem EuGH-Urteil (C-148/15) im Jahr 2016 bestehen, beendet werden können, plädiert der BVDVA für einen Ausbau des bestehenden Nacht- und Notdienstfonds zu einem Strukturfond sowie für die Einführung einer Höchstpreisverordnung, die die deutsche Arzneimittelverordnung ablöst.

### Vom Wettbewerb profitieren Patienten und Apotheken

„Beide Maßnahmen würden sowohl einen preisregulierten Wettbewerb im Gesundheitssystem im Sinne der Patienten und Krankenkassen als auch ausreichende Daseinsvorsorge gewährleisten, da durch den Strukturfond Geld von umsatzstarken zu umsatzschwachen Apotheken, die bspw. auf dem Land angesiedelt sind, geleitet wird. Wir hoffen daher, dass sich die neue Bundesregierung schnellstmöglich mit der Thematik beschäftigt und dem aufgezeigten Lösungsweg - hin zum Wettbewerb und gegen ein Versandhandelsverbot - folgt“, so Florian Seikel, Director Public Affairs und Verbandswesen beim Händlerbund.